

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 1. Juli 1871.

1. Ausprägung silberner Denkmünzen.

Der Senat ist gern damit einverstanden, daß, in Anlaß der Rückkehr unserer siegreichen Truppen, zur Erinnerung an den glorreich erkämpften Frieden des Jahres 1871, silberne Denkmünzen, im Werthe von je einem Thaler Gold, geprägt werden.

Die mit der Ausführung beauftragte Finanzdeputation ist der Ansicht, daß 25,000 Gedenkthaler nach den Erfahrungen der beiden Prägungen von 1863 und 1865 sehr bald aus dem Verkehr sich verlieren würden, und zieht es deshalb vor, den Betrag auf 50,000 Thaler auszuweiten, um dadurch dem bereits fühlbar gewordenen Mangel an Bremischen Silbermünzen etwas abzuwenden und zugleich die bei der Generalcasse im Betrage von 1320 Thalern angesammelten Ausschußgroschen und Zweigroschenstücke einschmelzen zu lassen, womit der Senat sich um so eher einverstanden erklärt hat, als die Gesamtoperation, trotz des bei solcher Einschmelzung entstehenden Verlustes, mit keinem Opfer für die Generalcasse verbunden sein wird.

2. Verlegung der Begräbnißplätze.

Der Senat ist mit der von der Bürgerschaft gewünschten Ausdehnung des Commissorium der niederzusetzenden Deputation einverstanden und hat zu Mitgliedern derselben seinerseits die Herren Senator Kluglitz und Senator Buss ernannt.

3. Bericht der Baudeputation, Nachbewilligungen betreffend.

4. Bericht der Baudeputation, verschiedene Straßenarbeiten betreffend.

Indem der Senat die anliegenden Berichte der Baudeputation der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung, vorbehaltlich der seinigen, zugehen läßt, bemerkt er, daß die Finanzdeputation bei den beantragten Nachbewilligungen nichts zu erinnern findet.

Anlage I mit Unter-
und Anlage II.

Anlage II.

zur Mittheilung des Senats
vom 1. Juli 1871.

Bericht der Baudeputation,

Nachbewilligungen betreffend.

Bei dem Brande der Konisky'schen Packhäuser ist durch das Herabstürzen einer Giebelmauer die gegenüberliegende Ufermauer beschädigt, deren Reparaturkosten nach dem angeschlossenen Bericht des Bauconducteurs Kiehne sich auf 200 Thaler belaufen werden.

Da der Verkehr vom Neustadtsbahnhofe durch die Gerberhoffstraße nach dieser mit einer steilen Ufermauer versehenen Strecke des Neustadtsdeichs führt, welcher dort mit der Straße in ziemlich gleicher Höhe liegt und daselbst schon mehrere Unglücksfälle vorgekommen sind, so ist die Einfriedigung einer zwischen der Eisenbahnbrücke und dem Krahn von Landre 140 Fuß langen Strecke zu empfehlen. Der Bauconducteur Kiehne hat die Kosten eines eisernen Stacks auf 190 Thaler veranschlagt.

Die Baudeputation erlaubt sich daher, die Bewilligung von 200 Thalern für Reparatur der Ufermauer und von 190 Thalern für eine Einfriedigung der bezeichneten Deichstrecke zu beantragen.

(gez.) Lampe.

(gez.) J. D. Bredehorst.

Unter-Anlage

zur Anlage I der Mittheilung des Senats
vom 1. Juli 1871.

Bericht des Bauconducteurs Kiehne.

Bei Gelegenheit des Brandes der Konisky'schen Packhäuser am 13. Mai c. ist durch Uebersturz einer Giebelmauer des zweiten Packhauses von der Gerberhoffstraße

aus ein Theil der gegenüber am Neustadt-Besertheide befindlichen Ufermauer circa 7 Zoll ausgewichen.

Auf 30 Fuß Länge sind die Abdeckungsplatten der Mauer vollständig zertrümmert und auf ca. 36 Fuß Länge ist die Mauer selbst bis zu 10 Fuß Tiefe stark beschädigt. Die Wirkung des Giebelsturzes läßt sich aber bis auf reichlich 50 Fuß Länge in den Fugen verfolgen.

Vor Aufgrabung der Mauer kann nicht constatirt werden, in wie weit eine vollständige Auflösung der Mauerverbindungen stattgefunden resp. das Material unbrauchbar geworden, und ist demnach auch nicht genau diejenige Summe zu bezeichnen, welche die Wiederherstellung der Mauer verlangen wird.

Schätzungsweise wird die Abstellung der Beschädigung einen Kostenaufwand von 200 Thalern erfordern.

Bremen, 9. Juni 1871.

(gez.) Riehne.

Gesehen. (gez.) Berg.

Anlage II.

zur Mittheilung des Senats
vom 1. Juli 1871.

Bericht der Baudeputation, verschiedene Straßenarbeiten betreffend.

1) Durch Beschlüsse des Senats und der Bürgerchaft vom 30. März / 6. Mai 1870 wurde die damalige Baudeputation (Hochbau) mit Expropriation der zur Anlage der verlängerten Nordstraße erforderlichen Grundstücke beauftragt, während die Veranschlagung der Kosten für Canalisirung und Bepflasterung dem Straßenbau vorbehalten blieb.

Nachdem die Expropriation der ersten Abtheilung dieser Anlage, von der Lützowerstraße bis zum Steffensweg, nahezu beendet ist, und die Neubauten an dieser Strecke unerwartet rasch fortschreiten, sieht die berichtende Deputation sich genöthigt, schon jetzt die Bewilligung der auf 14,950 Thaler berechneten Kosten für Aufhöhung, Canalisirung und Bepflasterung derselben zu beantragen, während die den Anliegern gesetzlich zur Last fallenden zwei Drittheile dieser Kosten, nach Anschlußbreite ihrer bebauten Grundstücke demnächst von denselben zu ersetzen sind.

2) Bei einer Herstellung dieser Verlängerung der Straße mit behauenen Pflaster und Trottoirplatten scheint indessen eine Verbesserung des jetzt noch in rauhem Pflaster und Riesfußwegen liegenden alten Theils der Nordstraße, von der Olbers- bis zur Lützowerstraße, nicht füglich länger aufgeschoben werden zu können.

Die Kosten für Neulegung mit behauenen Steinen und Trottoirplatten berechnen sich, nach Abzug des alten Materials und der Beiträge von den Anwohnern auf 880 Thaler, deren Bewilligung die Deputation empfehlen zu müssen glaubt.

3) Unter den, laut Bericht der Straßenbau-Deputation vom 15. October 1870 beantragten und bewilligten diesjährigen Arbeiten befindet sich auch die theilweise Aufhöhung, Neulegung der Fahrbahn und Umlegung des Trottoirs in der Grünenstraße, von der Brautstraße bis zur Allee im Betrage von 259 Thalern.

Die Legung eines Canals in dieser Strecke wurde nicht mit beantragt, weil die Canalarbeiten damals überhaupt in Frage standen, und weil die Zeitverhältnisse eine Ausführung der im Princip bereits gebilligten Canalisirung der Neustadt nicht gestatteten. Nachdem nun aber diese Rücksichten nicht mehr obwalten, scheint es sich zu empfehlen, bei der nächstens vorzunehmenden Bepflasterung zugleich wenigstens diesen Theil der Neustädtischen Canalisirung in Angriff zu nehmen, nachdem der untere Theil der Grünenstraße bereits fertig canalisirt ist. Die Kosten würden sich auf 3000 Thaler berechnen, deren Bewilligung die Deputation demnach anheim giebt.

(gez.) C. Klugkist. (gez.) Bade.